

als das Gedächtniß des Helden-Königs zu feiern, dem Preußen jene ruhmvolle Zeit verdankt. Ich bestimme daher, daß am künftigen 17. März, als dem 50. Jahrestage, an welchem Mein in Gott ruhender Vater den Aufruf an Sein Volk erließ, der Grundstein zu dem Ihm in Berlin zu errichtenden Denkmal feierlich gelegt werde.

Auch will Ich, daß den Veteranen jener glorreichen Zeit, welche sich vor dem Feinde Auszeichnungen erworben, sowie denen, welche in Folge des Krieges Invalide geworden sind, oder sich überhaupt in hilfbedürftigen Verhältnissen befinden, die Dankbarkeit des Vaterlandes aufs Neue bethätigt werde. Es sollen zu diesem Zwecke dem Landtage die erforderlichen Vorlagen sofort nach seinem Zusammentritt gemacht werden. Die Mir dieserhalb vom Staatsministerium vorzulegenden Gesetze sollen sich beziehen:

- 1) auf die Vermehrung des Senioren-Fonds in dem Maße, daß alle Diejenigen, welche das Eisene Kreuz in den Jahren 1813, 14 und 15 erhalten haben, im Laufe des Jahres 1863 die Senior-Zulagen erhalten können, wobei die Bestimmungen über die Ehren-Senioren aufrecht zu erhalten sind;
- 2) auf die Erhöhung des Veteranen-Fonds dahin, daß die hilfbedürftigen Veteranen und Invaliden extraordinaire laufende Unterstützungen erhalten.

Berlin, den 24. Decbr. 1862. Wilhelm.

Auszug

aus dem Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom 18. Decbr. 1862.

Anwesend 11 Mitglieder, entschuldigt 6.

Zu folgenden Anträgen des Magistrats ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung:

- 1) einem hiesigen bedürftigen Inwohner eine Unterstützung von 5 Thlrn. zu gewähren;
- 2) rückständiges Kaufgeld für Holz in Höhe von 2 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Bürgerrechtsgeld u. 10 Hausmannssteuerreste niederzuschlagen, da die Execution gegen die Schuldner fruchtlos gewesen;
- 3) einem hiesigen städtischen Kassenbeamten eine persönliche jährl. Zulage von 35 Thlr. u. einem andern Beamten eine Remuneration von 10 Thlr. zu bewilligen;
- 4) die Etats verschiedener Legats- und Stiftungskassen, sowie der Waisenhaus-, Hauptinstituten- und Bibliothek-Kasse pro 1863 bis 65 zu genehmigen;
- 5) die Etatsüberschreitungen der Elementarschul-Kasse pro 3. Quartal 1862 zu genehmigen;
- 6) einen Holzcredit von 50 Thlr. zu bewilligen;
- 7) dem Maurermeister Bergner für Abtretung von Grund u. Boden in der Gartengasse eine entsprechende Entschädigung zu zahlen;
- 8) die Rechnungen der Stadthauptkasse pro 1861 festzustellen und

9) den Holzschlägern im Hohwalde eine Vergütung von 37 Thlr. zu gewähren.

Die Versammlung nimmt Kenntniß:

- 1) von 3 Niederlassungs-Gesuchen;
- 2) von der Petition vom 14. November in Sachen der Eisenbahn und
- 3) von dem Revisions-Protokolle der städtischen Kassen vom 6. d. Mts.

Abweichend von Anträgen des Magistrats beschließt die Versammlung:

- 1) der Bertelsdorfer Gemeinde-Spritze nicht 1½ Thlr., sondern 2 Thlr. Prämie zu bewilligen;
- 2) den Spritzen-Schuppen auf der Heide nicht wegzunehmen, sondern vorher die Kosten der Ueberführung desselben nach der Kirchenruine, sowie den Werth des Seibtschen Schuppens in derselben durch Sachverständige festzustellen;
- 3) wegen Wegnahme der Stadtmauer am Bäckermeister Geislerschen Grundstücke den früheren Beschluß der Stadtverordneten aufrecht zu erhalten und
- 4) den Entwurf eines Ortsstatuts unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Zahl der Stadtverordneten auf 24 erhöht werde.

Die Versammlung wählt zu einem Armen-Bezirks-Vorsteher den Hausbesitzer R. Herrmann, zum Bezirks-Vorsteher den Gastwirth Martin in Alt-Lauban und beschließt zuletzt, den Magistrat zu ersuchen:

1) eine gemeinschaftliche Sitzung baldigst anzuberamen, um über die Art und Weise zu berathen, wie das in nächster Zeit für wichtige städtische Einrichtungen in bedeutender Höhe nöthige Geld zu beschaffen sein möchte und

2) in Anbetracht der bevorstehenden Ausführung einer städtischen Gas-Anstalt zur Ueberwachung dieser Ausführung insbesondere und zur Leitung der städtischen Bauten überhaupt einen Bautechniker mit einem jährl. Gehalte von 600 Thlrn. beim Beginn des Baues der Gas-Anstalt sofort anzustellen.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Seibt. Zehme.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 8. Januar 1863.

1) Der Dienstknecht Wilh. Essenberg von Seiffersdorf, Kreis Bunzlau, 22 Jahr alt, stand unter der Anklage, im Sommer 1862, während er bei dem Bauergutsbesitzer von Rabenau in Bertelsdorf diente, dem Letzteren ein Paar ziemlich abgenutzte Stiefelletten entwendet zu haben. Angeklagter vermochte dies Vergehen nicht in Abrede zu stellen, welchemnachst er vom Gerichtshofe zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

2) Der Tagearbeiter Adolph Krakert von Lurdorf in Böhmen, 52 Jahr alt, auch bereits in dem vorigen Jahre hieselbst wegen eines Diebstahls bestraft, wurde